



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Betreff:

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Bleiburg vom 24.10.2023, Zl. 902-2/KC/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24.10.2023 bis zum 02.11.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.bleiburg.at>] bereitgestellt wird.



Der Bürgermeister:


(Stefan Visotschnig)